

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>58. IFRS-FA / 20.04.2017 / 15:45 – 16:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – Rahmenkonzept – Update zu aktuellen Entwicklungen</b>
<b>Thema:</b>	<b>Aktuelle Projektentwicklung</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>58_04_IFRS-FA_CF_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
58_04	58_04_IFRS-FA_CF_CN	Cover Note
58_04a	58_04a_IFRS-FA_CF_Redeliberation	Überblick zu den vorläufigen IASB-Entscheidungen bis Ende März 2017

Stand der Informationen: 12.04.2017.

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 Die Sitzung soll dazu dienen, den IFRS-FA über den aktuellen Stand beim IASB-Projekt zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts zu informieren. Im Vordergrund sollen die aktuellen vorläufigen IASB-Entscheidungen zur Anpassung von bestehenden Standard-Verweisen auf das Rahmenkonzept stehen.
- 3 Als FA-Sitzungsunterlage **58\_04a** dient die vom IASB-Mitarbeiterstab erstellte Zusammenfassung aller vorläufig getroffenen IASB-Entscheidungen bis Ende Februar 2017. Durch den DRSC-Projektverantwortlichen wurden die IASB-Entscheidungen vom März 2017 ergänzt sowie alle IASB-Entscheidungen farblich markiert, die seit der letzten Befassung mit dem Projekt in der 54. FA-Sitzung im November 2016 vom IASB vorläufig getroffen wurden.



### 3 Stand des IASB-Projekts

- 4 Der IASB hatte im März 2015 die beiden IASB-Entwürfe *Conceptual Framework for Financial Reporting* und *Updating References to the Conceptual Framework* öffentlich zur Konsultation gestellt. Der IFRS-FA hatte zu beiden Entwürfen schriftlich Stellung bezogen.<sup>1</sup>
- 5 Seit März 2016 berät der IASB über die Rückmeldungen zu den beiden IASB-Entwürfen. Diese Beratungen sind weitestgehend abgeschlossen. Zumindest hat der IASB im Februar, respektive März 2017, entschieden, dass alle erforderlichen Schritte und Entscheidungen im *due process* vorliegen, damit der IASB-Mitarbeiterstab mit der Anfertigung der endgültigen Fassung der Überarbeitung des Rahmenkonzepts (inkl. der notwendigen Anpassungen in einzelnen Standards) beginnen kann.
- 6 Dem aktuellen IASB-Zeitplan ist zu entnehmen, dass die finale Publikation der Überarbeitung des Rahmenkonzepts nicht innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgt.

### 4 Indossierung

- 7 Das aktuelle Rahmenkonzept wurde nicht einem distinktiven EU-Indossierungsprozess zugeführt, da es nicht den Status eines Standards oder einer Interpretation hat. Gleichwohl wurde in einer gesonderten EU-Verlautbarung bzgl. der Anwendung von IAS/IFRS-Vorschriften darauf hingewiesen, dass das Rahmenkonzept bei der Beurteilung und Problemlösung von Sachverhalten, insbesondere bei bestehenden Regelungslücken, mit einzubeziehen ist.<sup>2</sup> Auch die abgeschlossene Überarbeitung der Kapitel 1 und 2 des Rahmenkonzepts im Jahr 2010 war nicht Gegenstand einer EU-Indossierung.
- 8 Die jüngst getroffenen vorläufigen IASB-Entscheidungen bzgl. der Anpassungen der Verweise in bestimmten Standards auf das Rahmenkonzept dürften aus Sicht des DRSC-Projektverantwortlichen nicht nur als redaktionelle Anpassungen gewürdigt werden und somit auch zu einer Indossierungsfrage der technisch angepassten Standards führen. Eine Indossierung der Standardanpassungen in Folge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts dürfte dann *de facto* auch eine Würdigung des Rahmenkonzepts bedingen.

---

<sup>1</sup> Beide Stellungnahmen des DRSC an den IASB sind abrufbar unter:  
[http://www.drsc.de/docs/press\\_releases/2015/151124\\_CL\\_ASCG\\_IASB\\_ED\\_CF\\_2015-3.pdf](http://www.drsc.de/docs/press_releases/2015/151124_CL_ASCG_IASB_ED_CF_2015-3.pdf);  
[http://www.drsc.de/docs/press\\_releases/2015/151124\\_CL\\_ASCG\\_IASB\\_ED\\_CF\\_2015-4.pdf](http://www.drsc.de/docs/press_releases/2015/151124_CL_ASCG_IASB_ED_CF_2015-4.pdf)

<sup>2</sup> Europäische Kommission; Bemerkungen zur IAS-Verordnung und den Rechnungslegungsrichtlinien, Veröffentlichung des IASB-Rahmens, Nov. 2003; abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/finance/company-reporting/docs/ias/200311-comments/ias-200311-comments%5Fen.pdf>